



E-Mail-Marketing Regelgerecht erfolgreich

Webinar
16. März 2023

ACHTUNG!

Es gibt beim Versand von E-Mails mit werbendem Inhalt

- ▶ kein berechtigtes Interesse und
- ▶ keine mutmaßliche Einwilligung des Empfängers;
 - ▶ weder bei Versand an Verbraucher (B2C)
 - ▶ noch an Unternehmer (B2B)!



Einwilligung

§ 7 UWG:

„Eine geschäftsmäßige Handlung, durch die ein Marktteilnehmer in unzumutbarer Weise belästigt wird, ist unzulässig.“

▶ **Unzumutbare Belästigung** immer anzunehmen, wenn bei **Werbung per E-Mail** keine vorherige ausdrückliche Einwilligung des Adressaten vorliegt

▶ **Werbung:**

▶ Jede Äußerung bei Ausübung des Handels, Gewerbes usw. mit dem Ziel, den Absatz von Waren oder Erbringung von Dienstleistungen zu fördern.

▶ z.B. auch

- ▶ Kundenzufriedenheitsabfragen,
- ▶ Meinungsforschungsumfragen,
- ▶ „tell-a-friend“-Werbung,
- ▶ ...



Einwilligung

Art. 4 Nr. 11 DSGVO

Voraussetzungen für wirksame Einwilligung der betroffenen Person entspr. DSGVO ist jede

- ▶ **freiwillige**
- ▶ **für den bestimmten Fall**
- ▶ **in informierter Weise** und
- ▶ unmissverständlich abgegebene Willensbekundung in Form einer Erklärung oder einer sonstigen **eindeutigen bestätigenden Handlung**
- ▶ mit der die betroffene Person zu verstehen gibt, dass sie mit der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten einverstanden ist.



Einwilligung

... für den bestimmten Fall ...

- ▶ Keine "Generaleinwilligung" für Zusendung von Werbung möglich

...in informierter Weise ...

- ▶ **Wem** wird die Einwilligung erteilt bzw. welche Unternehmen dürfen werben?
- ▶ **Wofür** wird geworben? Welchen Inhalt werden die E-Mails haben?
 - ▶ Möglichst klare Begrenzung des Gegenstands der Werbung
 - ▶ z.B. „Fashiontrends“, „Finanzprodukte zur Altersvorsorge“, „Strom und Gas“
- ▶ **Wie häufig** werden E-Mails übersandt?
 - ▶ wöchentlich, gelegentlich, unregelmäßig ...
- ▶ Hinweis auf **jederzeitiges Widerrufsrecht** mit Wirkung für die Zukunft
- ▶ Link auf Datenschutzerklärung



Einwilligung



... für den bestimmten Fall in informierter Weise ...

Beispiel für Einwilligung zu nicht personalisiertem Newsletter:

- ▶ *„Ich willige in den Erhalt des wöchentlichen Newsletters der X GmbH per E-Mail ein, der mich über ihre aktuellen Angebote im Bereich Y informiert. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung durch die X GmbH finde ich [HIER](#).“*

- ▶ Einwilligungserklärung vom restlichen Inhalt der Seite abgehoben
- ▶ **eindeutige bestätigende Handlung** durch Klick auf Checkbox und/oder Button
 - ▶ Bereits vorangekreuzte Checkboxes sind nicht zulässig.
- ▶ Eindeutiger Text auf dem Bestellbutton
 - ▶ ‚Newsletter bestellen‘, ‚Jetzt anmelden‘ o.ä.



Einwilligung

Kopplungsverbot / Einwilligung gegen Leistung

- ▶ Einwilligung muss **freiwillig** erteilt werden!
 - ▶ keine Freiwilligkeit, wenn Nutzer in echter Zwangssituation
 - ▶ z.B. Möglichkeit zur Teilnahme an Gewinnspiel reicht als Zwang nicht aus.
- ▶ Einwilligung als Voraussetzung für Gegenleistung - z.B. Download eines Whitepapers - freiwillig, wenn echte Wahl zwischen Leistung mit Einwilligung und Möglichkeit Leistung ohne Einwilligung zu erhalten (z.B. gegen Gebühr).
- ▶ Kein Verstoß gegen Kopplungsverbot, wenn Einwilligung / Daten erkennbar **vertragliche Gegenleistung** für die angebotene Leistung ist.



Double-Opt-In

Warum Double-Opt-In?

- ▶ Gerichtssicherer Nachweis, dass Inhaber der Mailadresse mit Besteller der Werbung identisch
 - ▶ DOI besteht aus
 - ▶ Anmeldung zur Werbung per E-Mail mit Erklärung der Einwilligung
 - ▶ Übersendung einer Bestätigungsmail an die bei Anmeldung angegebene E-Mailadresse
 - ▶ Bestätigung der E-Mail-Adresse durch Klick auf den Link in der Bestätigungs-E-Mail.
 - ▶ Erst danach Aufnahme der E-Mail-Adresse in den E-Mail-Verteiler

Double-Opt-In

Inhalt der Bestätigungsmail

- ▶ Erst nach DOI ist sicher, dass E-Mail-Adresse für Werbung genutzt werden darf.
 - ▶ Bestätigungs-Mail daher ohne Werbung für Waren oder Angebote;
 - ▶ Keine Erinnerungsmails;
 - ▶ Bestätigung über den Link sollte nur innerhalb weniger Tage erteilt werden können.

Double-Opt-In

Text der Bestätigungs-Mail (Beispiel):

- ▶ *Sehr geehrte Nutzerin / Sehr geehrter Nutzer, auf unserer Seite <http://www.example.com> haben wir soeben eine Bestellung für unseren Newsletter mit Angabe Ihrer E-Mail-Adresse erhalten. Wenn Sie von der X GmbH in wöchentlichen Abständen Informationen rund um das Thema E-Mailmarketing per E-Mail erhalten möchten und hierzu unseren Newsletter bestellt haben, bestätigen Sie Ihre Bestellung bitte durch Klick auf den untenstehenden Link. Erst danach werden Sie in unseren Newsletter-Verteiler aufgenommen.*

Sie können sich jederzeit für die Zukunft von unserem Newsletter abmelden, indem Sie z.B. eine E-Mail an abmeldung@example.com senden oder den in jedem Newsletter enthaltenen Abmeldelink anklicken. Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns erhalten Sie [HIER](#).

*Bitte bestätigen Sie Ihre Newsletteranmeldung durch Klick auf den folgenden Link:
<http://www.example.com/bestätigungslink>*

Sollte die genannte Bestellung unseres Newsletters nicht von Ihnen stammen, bitten wir Sie diese Mail zu ignorieren.



Double-Opt-In

Kein DOI ohne Dokumentation!

- ▶ Dokumentation zum DOI muss enthalten:
 - ▶ konkreter Einwilligungstext und Layout der Landingpage,
 - ▶ Datum und Uhrzeit der Anmeldung, IP-Adresse des Anmeldenden,
 - ▶ Datum, Uhrzeit, Empfangs-Mailadresse, Inhalt der Bestätigungs-E-Mail,
 - ▶ Datum und Uhrzeit des Klicks auf den Bestätigungs-Link sowie IP-Adresse des Bestätigenden.

Ausnahme von Erfordernis der Einwilligung



Bestehende Kundenbeziehung

▶ Voraussetzungen:

- ▶ Unternehmer hat E- Mailadresse im Zusammenhang mit Verkauf von Ware oder Dienstleistung erhalten;
- ▶ Adresse wird zur Werbung für [eigene ähnliche](#) Waren oder Dienstleistungen verwendet;
- ▶ Kunde hat Verwendung nicht widersprochen;
- ▶ Deutlicher Hinweis bei Erhebung der Adresse und in jeder Mail, dass Kunde Verwendung jederzeit ohne zusätzliche Kosten widersprechen kann.

Gestaltung der E-Mail

Pflichten bei kommerzieller Kommunikation

- ▶ **Kopf- und Betreffzeile**
 - ▶ Erkennbarer **Absender** und dass Mail **kommerzielle Werbung** ist
 - ▶ Absender = tatsächlicher Veranlasser der E-Mail
 - ▶ Kann abweichen vom Versender, wenn Versand im Auftrag
- ▶ **Verschleiern**, wenn irreführende Informationen:
 - ▶ z.B. Absender täuscht vor, Nachricht stamme von offiziellen Stelle („Ordnungsamt Stuttgart“), von Geschäftspartnern („Google“) oder Bekannten des Empfängers („Ulrike“) oder
 - ▶ Betreffzeile enthält bewusst irreführende Aussagen (z.B. „Inkassoanfrage“, „Bitte um Rückruf“, „Danke für Ihre Buchung“).
- ▶ **Verheimlichen**, wenn fehlende Informationen in Kopf- und Betreffzeile

Gestaltung der E-Mail

Opt-Out

- ▶ Klarer und deutlicher Hinweis in jeder Werbe-Mail, auf
 - ▶ Möglichkeit zum jederzeitigen Widerspruch mit Wirkung für die Zukunft
- ▶ Opt-Out so einfach, wie urspr. Opt-In
 - ▶ Abmeldung durch Klick auf [Opt-Out-Link](#) sowie
 - ▶ E-Mail, Anruf, Brief usw. möglich
- ▶ Opt-Out ist nur Widerspruch gegen Übersendung der Werbung per E-Mail
 - ▶ Opt-Out ist hier kein genereller Widerspruch gegen Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zweck der Direktwerbung

Gestaltung der E-Mail

Text zum OptOut-Link (Beispiel)

- ▶ „Sie erhalten diesen Newsletter aufgrund ihrer hierzu erteilten Einwilligung oder weil Sie Ihre E-Mailadresse im Zusammenhang mit dem Kauf unserer Waren und/oder Dienstleistungen mitgeteilt haben. Wenn Sie unseren Newsletter in Zukunft nicht mehr erhalten möchten, klicken Sie bitte **HIER**.“
 - ▶ Falls Bestätigung der Abmeldung erfolgt, enthält diese keine Werbung!
 - ▶ „Wir hoffen, Sie bald wieder zu unseren tollen Angeboten begrüßen zu dürfen.“
 - ▶ = unzulässige Werbung

Gestaltung der E-Mail

Impressumspflicht

- ▶ Werbung unter Verwendung von E-Mails ist kommerzielle Kommunikation
 - ▶ Inhalt des Impressums
 - ▶ Name / Firma,
 - ▶ Anschrift der Niederlassung,
 - ▶ Angabe der Rechtsform bei juristischen Personen,
 - ▶ Vertretungsberechtigter,
 - ▶ Angaben, die **schnelle elektronische Kontaktaufnahme** und unmittelbare Kommunikation ermöglichen, einschließlich **E-Mail-Adresse**,
 - ▶ ...

Sperrlisten

Zulässigkeit der Datenverarbeitung nach Widerruf

- ▶ Verarbeitung personenbezogener Daten in Sperrliste zulässig aufgrund berechtigten Interesses (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO)
 - ▶ Berechtigtes Interesse des Verantwortlichen, dass er niemandem unerwünschte Werbung schickt.
 - ▶ Selbst dann weitere Verarbeitung der Mailadresse zulässig, wenn betroffene Person weitere Datenverarbeitung ausdrücklich widersprochen hat oder Löschung verlangt.

E-Mail-Tracking



Verarbeitung personenbezogener Daten

- ▶ Rechtmäßigkeit der Messung der KPIs (Zustell-, Öffnungs- und Klickraten)
 - ▶ **berechtigtes Interesse** bzw. anonyme Daten
 - ▶ Rein statistisches Zählen der Öffnung oder der Klicks
 - ▶ **Einwilligung**
 - ▶ Individuelles Tracking des Nutzers (z.B. Pixel-IDs in Verbindung mit IP-Adresse)
 - ▶ Aufbau von Nutzungsprofilen
 - ▶ wirksame Einwilligung nur nach ausreichender Information
 - ▶ Einwilligungstext plus Erläuterung in der Datenschutzerklärung
 - ▶ Welche Daten? Wie und warum willst Du Daten erheben und auswerten?



E-Mail-Tracking

Einwilligungstext zu Newsletter mit Personalisierung (Beispiel):

- ▶ *„Ich willige in den Erhalt eines entsprechend meiner Interessen personalisierten wöchentlichen Newsletters der X GmbH per E-Mail ein, der mich über ihre aktuellen Angebote im Bereich Fashion informiert. Für die Personalisierung erfolgt ein Newsletter-Tracking und es werden Klicks auf Links im Newsletter und Warenbestellungen berücksichtigt. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung durch die X GmbH finde ich [HIER](#).“*

Rechtliche Konsequenzen



Unzulässige Werbung per E-Mail kann führen zu:

- ▶ **Abmahnung** durch Wettbewerber nach dem UWG oder
- ▶ Aufforderungen zur Unterlassung durch Privatpersonen und Unternehmer
 - ▶ **Strafbewehrte Unterlassungserklärungen**
 - ▶ Risiko von Vertragsstrafen im Wiederholungsfall
 - ▶ Außergerichtliche Anwaltskosten
 - ▶ Klagen
 - ▶ Anwalts- und Gerichtskosten
 - ▶ Unterlassungsurteil
 - ▶ Im Wiederholungsfall Risiko eines Ordnungsgeldes bis EUR 250.000 oder Ordnungshaft



Danke für Eure
Aufmerksamkeit ...

und viel Erfolg beim
E-Mail-Marketing!



Martin Erlewein
Rechtsanwalt, Steuerberater,
Datenschutzbeauftragter (extern)

Kanzlei Erlewein
Alte Poststr. 28b
42555 Velbert
Tel: +49 (0) 2052 8352343

E-Mail: info@kanzlei-erlewein.de
Homepage: www.kanzlei-erlewein.de

Disclaimer

Jegliche Rechte an dieser Präsentation, Kopien und Aufzeichnungen hiervon verbleiben beim Autor. Eine Weitergabe an Dritte, gleich in welcher Form, ist ohne schriftliche Zustimmung des Autors nicht zulässig.

Quelle Grafiken: <https://pixabay.com/>

... auf LinkedIn und XING



E-Mail-Marketing
Regelgerecht erfolgreich

